

EDV-WARTUNGSVERTRAG Business Kompakt

Zwischen

Dream Audio
Maik Rähler
Zwickauerstr. 158
01187 Dresden
im folgenden "Dream Audio" genannt

und

Max Mustermann
Musterstrasse 1
01111 Musterstadt
im folgenden "Kunde" genannt

1. GEGENSTAND DES WARTUNGSVERTRAGES

Dream Audio verpflichtet sich, Wartungsleistungen im EDV-Bereich des Kunden entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages zu übernehmen.

1.1. Der Wartungsvertrag erstreckt sich über eine monatliche Arbeitszeit von bis zu **max. 12 Stunden (3h pro Woche)** sowie Hilfeleistung und Beratung.

Dazu gehören:

- Allgemeincheck der EDV Systeme (**max. 1 Server und 10 APL PC**)
- Serverwartung und Pflege
- Softwareupdates und Wartung
- Lösung von aktuellen Hard- und Software Problemen
- Virenschutzüberprüfung und Aktualitätscheck
- Hardwareüberprüfung auf Verschleiß und korrekte Funktion
- Fernwartungsleistungen und Telefonsupport
- PC und Serverreinigung nach Bedarf

1.2. Die Wartungskosten belaufen sich auf:

eine monatliche Pauschale von: 360.00EUR Netto
und eine monatliche Anfahrtspauschale von: 20.00EUR Netto
Gesamtkosten: 380,00 Euro / Monat (netto)

1.3. Die Wartungsadresse(n):

Max Mustermann, Musterstrasse 1, 01111 Musterstadt

2. LEISTUNGEN VON Dream Audio

Mit dem Wartungsvertrag werden nachfolgende Leistungen von Dream Audio für den Kunden erbracht:

2.1. eine monatliche Einsatzzeit von bis zu **12 Stunden (3h pro Woche)**

2.2. Hilfeleistung und Beratung bei EDV-Problemen aller Art vor Ort an der/den angegebenen Wartungsadresse(n), telefonisch oder per Fernwartung nach Maßgabe des geringsten möglichen Aufwands.

2.3. Dream Audio verpflichtet sich, binnen 48 Stunden (werktags) nach telefonischer Bekanntgabe eines Anliegens darauf zu reagieren, sofern dies nicht durch höhere Gewalt

oder andere Umstände, die nicht im Einflussbereich von Dream Audio liegen, verhindert wird.

2.4. Dream Audio garantiert, werktags von 9-17 Uhr telefonisch innerhalb von 4 Stunden erreichbar zu sein oder, falls dies ausnahmsweise nicht der Fall sein sollte, per Email, SMS oder Sprachmitteilung mitgeteilte Anliegen spätestens bis 10 Uhr des nächsten Werktags zu bestätigen.

2.5. Eventuelle Änderungen der Telefonnummer und Emailadresse werden dem Kunden rechtzeitig übermittelt.

2.6. Insbesondere werden Störungen nach angemessener Frist bearbeitet, sofern nicht explizit Gegenteiliges vereinbart wird. Störungen werden in der Folge mit den zur Verfügung stehenden oder vereinbarten Mitteln nach zumutbarem Aufwand zügig beseitigt.

2.7. Ersatzteil- oder Verbrauchsmaterial sowie Zubehör, das für die Fehlerbehebung benötigt wird, ist durch diesen Wartungsvertrag nicht abgegolten. Material wird durch den Kunden beigelegt oder durch Dream Audio beschafft und über Dream Audio in Rechnung gestellt.

2.8. Die Arbeitszeit für notwendige Recherchen und Materialbeschaffung wird auf zusätzliche 3 monatliche Stunden Hilfeleistung und Beratung auf die Pauschale erweitert.

2.9. Dream Audio ist berechtigt, im Interesse des Kunden zur Überprüfung oder bei Auftreten von Störungen, Fehlern oder Sicherheitsmängeln innerhalb des Stundenausmaßes des Wartungsvertrages von sich aus tätig zu werden, um größerem Schaden vorzubeugen oder Schäden zu verhindern (Beispiele: Schleichende Festplattenfehler, defekte Sicherung, Virenbefall, Verhinderung eines Hackerangriffs).

2.10. Die verrechnete Mindestzeit für Vor-Ort-Einsätze beträgt 30 Minuten und wird jeweils auf eine viertel Stunde aufgerundet.

2.11. Dream Audio verpflichtet sich, über verrichtete Tätigkeiten regelmäßig telefonisch oder schriftlich Bescheid zu geben.

2.12. Alle Wartungsarbeiten werden zu den üblichen Bürozeiten an Werktagen (Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr) durchgeführt. Davon abweichend können Sonderzeiten vereinbart werden.

2.13. Dream Audio verpflichtet sich, alle sinnvollen Anstrengungen zu unternehmen, um vom Kunden gemeldete Probleme in angemessener Frist zu beseitigen oder eine Umgehung dieser Fehler anzubieten.

2.14. Dream Audio übernimmt keine Verantwortung für durch Wartungsleistungen und/oder Änderungen und Updates von Software erforderliche Erweiterungen der Hardware oder Anpassungen der Organisation des Kunden. Dream Audio wird vor notwendigen oder gewünschten Änderungen auf mögliche Konsequenzen hinweisen, sofern diese absehbar sind.

2.15. Jegliche zusätzlich Dienstleistungstätigkeit über das vertraglich zugesicherte kostenlose Volumen, wird je nach Aufwand mit üblichen Stundensatz von 70,00 Euro (netto) abzüglich eines individuellen Sonderrabattes abgerechnet.

3. GEWÄHRLEISTUNG

3.1. Dream Audio übernimmt für die Laufzeit dieses Vertrages, ab Erbringung der Wartungsleistung die Gewähr dafür, dass die Wartungsleistungen von Dream Audio nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert dieser Leistungen oder ihre Tauglichkeit aufheben oder mindern. Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb der Laufzeit des Wartungsvertrages geltend gemacht werden.

3.2. Der Kunde wird Dream Audio über auftretende Mängel an diesen Wartungsleistungen unverzüglich unterrichten, jedenfalls innerhalb einer Frist von 7 Tagen. Andernfalls gilt der Mangel als genehmigt.

3.3. Dream Audio verpflichtet sich, Mängel an diesen Wartungsleistungen innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

3.4. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde oder von diesem beauftragte Dritte ohne Abstimmung mit Dream Audio Änderungen an den Wartungsleistungen von Dream Audio vornehmen.

4. RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

4.1. Die Abrechnung der Wartungsgebühr erfolgt monatlich. **Zahlungseingang ist spätestens am dritten Tag** des Abrechnungsmonats.

4.2. Sämtliche andere abgesprochene Leistungen von Dream Audio, sowie notwendige, nicht die Wartungsadresse(n) betreffenden Reise- und Aufenthaltskosten werden gegen Nachweis in Rechnung gestellt, sobald Dream Audio die Leistung erbracht hat.

4.3. Im Rahmen dieses Vertrages gestellte Rechnungen sind mit einer Frist von 7 Tagen nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5. VERTRAGSBEGINN, VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG, VERLÄNGERUNG

5.1. Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner und durch Überweisung des vereinbarten Wartungshonorars an Dream Audio in Kraft.

5.2. Der Vertrag wird für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate, wenn er nicht 14 Tage vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

5.3. Das Recht beider Partner, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, bleibt unberührt; ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

a.) Dream Audio den Verpflichtungen gemäß Punkt 2. dieses Vertrages trotz schriftlicher Aufforderung durch den Kunden unter angemessener Nachfristsetzung nicht nachkommt: In diesem Fall müssen die bereits gezahlten Wartungskosten für diesen Monat umgehend von Dream Audio an den Kunden zurückgezahlt werden.

b.) Der Kunde mit einer Zahlung länger als 1 Monat in Verzug gerät: In diesem Fall verfallen nicht geleistete Wartungsstunden sowie die Verpflichtung für den Kunden tätig zu werden.

7. HAFTUNG

7.1. Schadenersatzansprüche gegen Dream Audio oder dessen Mitarbeiter bzw. Vertreter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliegt. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

7.2. Der Höhe nach ist ein etwaiger Schadenersatzanspruch beschränkt auf das 2-fache des monatlichen Wartungsentgeldes.

7.3. Dream Audio sowie dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und/oder andere mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden an aufgezeichneten Daten.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8.2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz von Dream Audio zuständige Amtsgericht in Dresden.

Datum:

Dream Audio, Herr Maik Rähler

Kunde